



Rettungsgasse ab 1. Jänner 2012 Pflicht

Schnellere Zufahrt der Einsatzkräfte erhöht Überlebenschancen

(Wien, 02.11.2011) Rettung, Feuerwehr und sonstige Einsatzkräfte sind um bis zu vier Minuten schneller vor Ort, die Überlebenschancen von Unfallopfern steigen um bis zu 40 Prozent. Die Rettungsgasse rettet Leben! Rettungsgassen sind ab 1. Jänner 2012 bei Staubildung Pflicht auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen. „Wer schnell hilft, hilft doppelt. Für Rettung, Feuerwehr und Polizei zählt im Ernstfall jede Sekunde. Die Rettungsgasse soll die Helferinnen und Helfer bei ihrer Arbeit unterstützen“, so Doris Bures, Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie.

Mit der 24. Novelle zur Straßenverkehrsordnung hat der österreichische Gesetzgeber die Einführung der Rettungsgasse mit 1. Jänner 2012 beschlossen. Damit wird ein langjähriger Wunsch der heimischen Einsatzorganisationen, Autofahrerclubs und der ASFINAG erfüllt: „Die Rettungsgasse ermöglicht den Rettungskräften auf Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen rascher zum Unfallort zu kommen. Sie hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern. Die ASFINAG informiert gemeinsam mit den Partnerorganisationen die Autofahrer rechtzeitig und umfassend über das ab 1. Jänner 2012 geltende Gesetz, damit die Verkehrsteilnehmer wissen, wann und wie die Rettungsgasse zu bilden ist“, erläutern die beiden ASFINAG-Vorstände DI Alois Schedl und Dr. Klaus Schierhackl.

Das Gesetz ist ein zentraler Schritt für eine schnellere Versorgung von Schwerstverletzten und ein Meilenstein für die Verkehrssicherheit in Österreich. Denn bis dato waren die Einsatzkräfte in ihrem Rennen gegen die Zeit oft behindert, weil die Pannestreifen bei Staus blockiert waren oder von anderen Verkehrsteilnehmern missbräuchlich als Ausweichroute verwendet wurden.

Was ist eine Rettungsgasse?

Kommt es auf Autobahnen oder Schnellstraßen bzw. Autostraßen zu stockendem Verkehr oder Stau, sind alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet, eine Rettungsgasse zu bilden. Auf zweispurigen Fahrbahnen ordnen sich alle Fahrzeuge auf der linken Spur parallel zum Straßenverlauf am linken Fahrbahnrand ein, alle anderen weichen so weit wie möglich an den rechten Rand aus, auch auf den Pannestreifen.

Dasselbe System gilt auf drei- oder mehrspurigen Fahrbahnen. Alle Fahrzeuge auf der äußersten linken Spur fahren so weit wie möglich nach links. Alle anderen Spuren fahren soweit wie möglich nach rechts. Idealerweise bilden Personenkraftwagen, Motorräder, Lastkraftwagen oder Busse Kolonnen, stehen parallel zur Fahrtrichtung und halten ausreichend Sicherheitsabstand, auch zum vorderen Fahrzeug.

So entsteht die sogenannte Rettungsgasse, die ausschließlich von Einsatzfahrzeugen (Polizei, Feuerwehr und Rettung), Fahrzeugen des Straßendienstes oder vom Pannendienst befahren werden darf. Achtung: Die Bildung einer Rettungsgasse ist nicht nur dann notwendig, wenn ein Unfall als Ursache der Verzögerung auftritt. Auch die freie Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen zu anderen Einsatzorten oder Krankenhäusern muss gewährleistet werden.

FÜR RÜCKFRAGEN:

Leiter ASFINAG Unternehmenskommunikation

Mag. Christian Spitaler

Tel.: +43 (0)50108 10 835

christian.spitaler@asfinag.at



Die durch die Rettungsgasse mögliche Zeitersparnis für die Einsatzkräfte kann im Ernstfall über Leben und Tod entscheiden. Aus diesem Grund werden die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie die widerrechtliche Benützung der Rettungsgasse mit einer Geldstrafe von bis zu 2.180 Euro geahndet.

Die Rettungsgasse sollte bei stockendem Verkehr, der zu einem Stau führen könnte, bereits vorausschauend gebildet werden – also schon bevor der Verkehr endgültig zum Erliegen kommt. Die Bildung einer Rettungsgasse ist ab 1. Jänner 2012 für alle Fahrzeuge auf Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen verpflichtend. Auf allen anderen Straßen bleiben die bestehenden Regelungen aufrecht, wonach alle Straßenbenützer einem herannahenden Einsatzfahrzeug Platz machen müssen.

Überlebenschancen erhöhen sich um bis zu 40 Prozent

Wie Erfahrungen aus den Nachbarländern zeigen, ergibt sich für Einsatzkräfte durch die Rettungsgasse ein Zeitgewinn von bis zu vier Minuten. Ein Vorsprung, der Leben retten kann: Die Überlebenschancen von Schwerstverletzten erhöhen sich, je schneller professionelle Hilfe geleistet werden kann, im Durchschnitt um zehn Prozent pro Minute. Vier Minuten Zeitersparnis dank der Rettungsgasse bedeuten also eine bis zu 40 Prozent höhere Überlebenschance!

Gemeinsam Leben retten

In vielen unserer Nachbarländer ist die Rettungsgasse bereits ein Erfolgsmodell. Ab 1. Jänner wird sie auch in Österreich Rettungseinsätze beschleunigen und schnellere Hilfe ermöglichen.

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen. Danke für Ihre Hilfe“, appelliert Bundesministerin Bures abschließend.

Helfen Sie mit, Leben zu retten – bei Staubildung: Rettungsgasse!

FÜR RÜCKFRAGEN:

Leiter ASFINAG Unternehmenskommunikation

Mag. Christian Spitaler

Tel.: +43 (0)50108 10 835

christian.spitaler@asfinag.at